

485/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Maria Schaffenrath, Peter und PartnerInnen

betreffend Strukturreform des dualen Berufsbildungssystems

Die Situation des dualen Berufsbildungssystems in Österreich ist geprägt von rückläufigen Lehrlingszahlen, einer abnehmenden Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und einer weitgehenden Undurchlässigkeit zu weiterführenden Bildungsabschlüssen. Die verschiedenen Versuche der letzten Jahren, diesen Trends durch "kleine" Reformen in einzelnen Bereichen entgegenzuwirken, waren allesamt von Erfolglosigkeit gekrönt. Auch die jüngsten Vorschläge zu einer Aufwertung des Polytechnischen Lehrgangs und einer fondsmäßigen Förderung ausbildender Betriebe können den Grundwiderspruch des derzeitigen Berufsausbildungssystems nicht auflösen:

Eine Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung benötigt eine Flexibilisierung und mögliche Ausweitung der Berufsschulzeit. Nur so kann den vermehrten Bildungsbedürfnissen der Jugendlichen Rechnung getragen und die Durchlässigkeit des dualen Systems erhöht werden. Bei der derzeitigen gesetzlichen Lage bringt eine Verlängerung der Berufsschulzeit jedoch erhebliche Zusatzkosten für die ausbildenden Betriebe mit sich. Solange die Unternehmen die Kosten für Lehrlingsentschädigung und Sozialversicherung auch während der Berufsschulzeit zu tragen haben, stößt die Ausweitung der schulischen Bildung sehr rasch an betriebliche Finanzierungsgrenzen.

Eine Flexibilisierung der Berufsschulzeit setzt daher eine gehaltmäßige Entkopplung von Schulzeit und Arbeit im Betrieb voraus: Während der Berufsschulmonate ruht die Lehrlingsentschädigung. In dieser Zeit gilt für Lehrlinge der sozialrechtliche Status von SchülerInnen.

Die gehaltmäßige und sozialrechtliche Entkopplung von Arbeitszeit und Berufsschulzeit ist die unabdingbare Voraussetzung einer zukunftsorientierten Reform des Lehrlingswesens in Österreich. Erst auf dieser Basis können weitere Schritte einer Attraktivierung des dualen Ausbildungssystems wirksam werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden
Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, umgehend, jedoch längstens bis 31. Oktober 1997, dem Nationalrat Gesetzentwürfe vorzulegen, die eine gehalts- und sozialrechtliche Entkoppelung von Arbeitszeit und Berufsschulzeit im dualen Berufsbildungssystem vorsehen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.